

VERGNÜGUNGSGESTEUER

Erhebung einer Vergnügungssteuer nach Bestimmungen der Satzung für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesatzung)

Gebühren

siehe unten "Vergnügungssteuersatzung"

Rechtsgrundlagen (Ortsrecht)

Satzung der Stadt Weimar über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesatzung) vom 10.02.2008. Siehe unten "Vergnügungssteuersatzung"

⌵ [Vergnügungssteuersatzung](#)

Dokument(e) herunterladen

- [Spielgerätesteuerverklärung - Deckblatt](#)
- [Vergnügungssteuersatzung](#)

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

- Amt für Finanzen und Beteiligungen
- Steuern

ANSPRECHPARTNER

Silvia Vanagt
Email:
steuern@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-415
zum Kontaktformular